

Geldwerter Vorteil

Die Hochschule Konstanz bieten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ihren Mitarbeitenden ein Ferienprogramm für deren schulpflichtige Kinder an und übernimmt einen Teil der anfallenden Kosten.

Die Zuschüsse zur Ferienbetreuung des Arbeitgebers an seine Beschäftigte, die für schulpflichtige Kinder gezahlt werden, stellen einen geldwerten Vorteil dar und müssen somit bei der Ermittlung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge als auch der Lohnsteuerberechnung in der Gehaltsabrechnung berücksichtigt werden.

Der gewährte Zuschuss erhöht Ihr steuerpflichtiges Bruttoentgelt und fließt bei Überschreiten der monatlichen Freigrenze (aktuell 50,00 €) in vollem Umfang in die Steuerberechnung je nach Ihrer individuellen Lohnsteuerklasse ein.

Ihr sozialversicherungspflichtiges Brutto erhöht sich um den gewährten Zuschuss. Der jeweilige Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil wird dann aus dieser Basis errechnet.

Stand: Januar 2022